



Fischerfreunde Neufahrn e.V.

85375 Neufahrn, Vereinsregister Freising 120623

Geschäftsstelle: Robert Wondra Prälat-Pfanzelt-Str. 1 85221 Dachau
Email: info@fischerfreunde-neufahrn.de

Bankverbindung: VR-Bank Neufahrn DE70 7009 3400 0006 4877 00

Beitragssordnung 2026

Kategorie	Jahresbeitrag
Jugendlich bis inkl. 17 Jahre	90 Euro
Erwachsen Aktiv	280 Euro
Passiv	60 Euro
Fördernd	60 Euro
Ehrenmitglied	0 Euro

Anmerkungen:

Der Jahresbeitrag wird im ersten Quartal über Lastschrift erhoben. Die Teilnahme am SEPA Bankeinzugsverfahren ist hierzu erforderlich.

Die Altersangabe bei Jugendlichen bezieht sich auf den Stichtag 01. Januar des Jahres. Als erwachsen gilt, wer am Stichtag sein 18. Lebensjahr erreicht hat.

Im Jahresbeitrag (bei Jugend und Erwachsene Aktiv) ist jeweils die Jahres-Fangerlaubnis enthalten, mit dem Wert der Gegenleistung in Höhe Jugend für 73 Euro; und Erwachsen für 220 Euro

Im Jahresbeitrag ist auch Mitgliederbeitrag (ideel) enthalten; und darin auch Durchlaufkosten für den Dachverband, jeweils ca. 17 Euro.

Bei der Bemessung Jahresbeitrag für die Jugend ist die Art der Fischereiberechtigung nicht relevant.

Ehrenmitglieder werden beitragsfrei gestellt.

Bei unterjährigen Neuaufnahmen ist der komplette Jahresbeitrag zu zahlen, mit der Maßgabe, dass auch das komplette Jahresfanglimit ausgeschöpft werden kann. Etwaige Abweichungen im Einzelfall sind mittels Vorstandsbeschluss möglich.

Mitwirkungspflichten von einem Mitglied:

Eine Austrittserklärung bzw. die Änderung des Mitgliedsstatus (Wechsel von aktiv in passiv und umgekehrt) sind bis spätestens 30.9. des laufenden Jahres schriftlich zu beantragen. Ansonsten wird im Folgejahr automatisch der passende Beitrag eingezogen.

Eine Änderung der Bankverbindung sind vom Mitglied eigenständig dem Vorstand mitzuteilen. Etwaige Mehrkosten für die FFN wegen Lastschriftrückgaben werden dem Mitglied separat berechnet.

Für Neuaufnahmen wird eine Aufnahmegebühr erhoben:

Kategorie	Aufnahmegebühr
Jugendlich bis inkl. 17 Jahre	0 Euro
Erwachsen Aktiv	150 Euro
Passiv	30 Euro
Fördernd	30 Euro

Bootsnutzung

Die Bootskarte für das Kalenderjahr kostet 20 Euro.

Der gleiche Preis gilt, wenn die Karte im Lauf des Jahres erworben wird. Weitere Details sind der u.a. der Bootsordnung zu entnehmen.

Arbeitsdienst

Jedes aktive Mitglied erwachsen verpflichtet sich jährlich zur Ableistung von mindestens **15 Arbeitsstunden**. Der Übertrag von Mehrleistungen ins Folgejahr ist nicht vorgesehen.

Die Vorstandschaft plant, terminiert und protokolliert die Arbeitseinsätze.

Eine Mitwirkung beim Fischerfest kann bei einer gesonderten Bewertung der Pflichtarbeitsstunden berücksichtigt werden. Für unterjährig aufgenommene Neumitglieder wird die Anzahl der Arbeitsstunden für das Restjahr durch die Vorstandschaft individuell festgelegt.

Die Kalkulation für den Stundensatz beträgt 11 Euro. Nichtgeleistete Arbeitsstunden werden am Ende vom jeweiligen Kalenderjahr vom Verein via Lastschrift eingezogen. Im Maximalfall sind dies 165 Euro

Die Anzahl der Pflichtarbeitsstunden kann im Bedarfsfalle von der Vorstandschaft verändert werden.

Mitglieder mit gesundheitlicher Beeinträchtigung können auf Antrag ganz oder teilweise durch die Vorstandschaft befreit werden. Mitglieder älter als 70 Jahre können freiwillig Arbeitsdienst vollbringen, werden aber von einer etwaigen Ersatzzahlung bei Minderstunden befreit.

6. Gültigkeit der Beitragsordnung

Diese bleibt, soweit keine Änderungen vorgenommen werden, auch in den Folgejahren gültig. Bei relevanten Änderungen (und damit Neufassung) informiert der Vorstand seine Mitglieder.

Neufahrn, im Februar 2026

gez. Best Viktor

1. Vorsitzender

gez. Schnell Florian

2. Vorsitzender